



Vorab per Mail an:

landesdirektorin@lvr.de

**Der Bürgermeister der Gemeinde
Simmerath**

**als Sprecher der Bürgermeister/innen in
der StädteRegion Aachen**

Bernd Goffart

Rathaus 1, 52152 Simmerath

Telefon: 02473 607133

E-Mail:

bgoffart@gemeinde.simmerath.de

An den

Landschaftsverband Rheinland

Frau Direktorin Ulrike Lubek

Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

Simmerath, den 2. September 2026

Haushaltsplanentwurf 2027 – Festsetzung der Landschaftsumlage

Gemeinsame Stellungnahme der regionsangehörigen Kommunen der StädteRegion Aachen

Sehr geehrte Frau Lubek,

die regionsangehörigen Kommunen der StädteRegion Aachen verfolgen die Aufstellung des LVR-Haushalts 2027 mit großer Sorge. Der vorgesehene Umlagesatz von 18,75 % – nach 16,40 % im Jahr 2026 – stellt eine erhebliche Steigerung dar und führt auf Ebene der StädteRegion zu einer zusätzlichen Belastung von rund 32,8 Mio. Euro. Da die StädteRegion diese Mehrbelastung trotz eigener Konsolidierungsmaßnahmen zu einem erheblichen Teil über die Regionsumlage weitergeben muss, trifft die Steigerung letztlich unmittelbar die Haushalte der zehn regionsangehörigen Städte und Gemeinden.

Für mehrere Kommunen ist dies nicht mehr nur eine Frage weiterer Einsparungen. Die zusätzliche Umlagebelastung kann die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte gefährden, bestehende Haushaltssicherungskonzepte entwerten und weitere Kommunen in die Haushaltssicherung zwingen. Damit drohen Einschnitte bei kommunalen Leistungen, Investitionen und der örtlichen Infrastruktur – also gerade in den Bereichen, in denen staatliches Handeln für die Bürgerinnen und Bürger konkret sichtbar wird. Die ohnehin angespannte finanzielle Situation der regionsangehörigen Kommunen verschärft sich damit in dramatischer Weise.

Anerkennung der Ausgangslage

Wir verkennen nicht, dass der LVR in hohem Maße durch gesetzlich vorgegebene Sozialtransferaufwendungen belastet ist. Insbesondere die dynamische Entwicklung der

Eingliederungshilfe ist nicht primär Folge eigener Entscheidungen des Landschaftsverbandes.

Ausweislich des Eckpunktepapiers entfallen 87,7 % der geplanten ordentlichen Aufwendungen des LVR auf pflichtige Sozialtransferaufwendungen. Allein die Eingliederungshilfe nimmt dabei rund 70 % der ordentlichen Aufwendungen ein. Seit Inkrafttreten der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes im Jahr 2020 sind die diesbezüglichen Belastungen erheblich angestiegen. Dies verdeutlicht die strukturelle Problematik einer nicht hinreichend aufgabenadäquaten Finanzierung der übertragenen Aufgaben.

Ebenso erkennen wir die bisherigen Konsolidierungsbemühungen sowie den Einsatz der Ausgleichsrücklage zur Entlastung der Umlagezahler an.

Gerade diese gemeinsame Betroffenheit macht jedoch deutlich: Eine Erhöhung der Landschaftsumlage löst das strukturelle Finanzierungsproblem nicht. Sie verlagert es lediglich innerhalb der kommunalen Familie vom LVR über die StädteRegion auf die Städte und Gemeinden. Dort sind die finanziellen Spielräume inzwischen weitgehend ausgeschöpft. Eine Umlagefinanzierung, die bei den umlagezahlenden Kommunen Haushaltssicherung auslöst oder verschärft, kann nicht dauerhaft tragfähig sein.

Erforderliche Korrekturen im Haushalt 2027

Wir bitten den LVR daher nicht nur um eine wohlwollende Prüfung, sondern erwarten, dass alle rechtlich und planerisch vertretbaren Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um den Umlagesatz 2027 deutlich zu senken. Aus unserer Sicht gehören hierzu insbesondere:

- die vollständige umlagesenkende Berücksichtigung der inzwischen vorliegenden Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027; die höheren Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen dürfen nicht zur Bildung neuer Spielräume beim LVR führen. Alleine daraus würde eine um rd. 0,19%-Punkte geringere Anhebung des Umlagesatzes für 2027 resultieren,
- der Verzicht auf die bereits für 2027 vorgesehene anteilige Abdeckung des für 2026 lediglich prognostizierten Fehlbetrags; eine vorzeitige und zudem rechtlich zweifelhafte Belastung der Umlagezahler darf frühestens auf Grundlage eines festgestellten Jahresabschlusses und nach erneuter Prüfung sämtlicher Deckungsmöglichkeiten erfolgen. Bereits aus diesem Grund wäre der Umlagesatz 2027 um 0,27%-Punkte zu reduzieren
- die Nutzung des haushaltsrechtlich zulässigen globalen Minderaufwands beziehungsweise eines vergleichbar wirksamen Instruments zur unmittelbaren Entlastung der Umlagezahler. Hier sollte sich der LVR solidarisch verhalten und im Hinblick auf das kommunalrechtliche Rücksichtnahmegebot ebenfalls diese Möglichkeit zur Entlastung der Mitgliedskörperschaften ausschöpfen
- eine ambitioniertere Personalbewirtschaftung mit kurzfristig wirksamen Einsparvorgaben bereits ab 2027; die Ergebnisse der angekündigten Projektgruppe dürfen nicht erst 2028 finanzwirksam werden. Der pauschale Ansatz des LVR für kommende Tarifsteigerungen mit einem Anstieg von 3,5% scheint angesichts der Steigerungen und Sondereffekte der vergangenen Jahre nicht zwingend.

- eine besonders kritische Überprüfung freiwilliger Leistungen, Standards, Projekte und zeitlich verschiebbarer Maßnahmen sowie
- die konsequente Weitergabe sämtlicher Verbesserungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite, die sich bis zur Beschlussfassung über den Haushalt ergeben.

Auch die mittelfristige Planung muss entsprechend überarbeitet werden. Der für 2028 ausgewiesene Umlagesatz von 19,38 % ist für die weitere mittelfristige Finanzplanung der Städte und Gemeinden nicht hinnehmbar. Die aktualisierten Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen sind auf einer realistischen und höheren Ausgangsbasis fortzuschreiben. Der sich nach allen Korrekturen ergebende Wert muss zugleich als belastbare Obergrenze verstanden werden und darf nicht bereits den Ausgangspunkt für weitere Steigerungen bilden.

Gemeinsame politische Verantwortung

Die kurzfristige Absenkung der Umlage kann das Grundproblem allerdings nur abmildern. Die Entwicklung der Eingliederungshilfe und weiterer gesetzlich bestimmter Sozialleistungen zeigt, dass die kommunale Ebene Aufgaben finanziert, deren Kosten sie weder steuern noch durch eigene Einnahmen dauerhaft ausgleichen kann. Land und Bund müssen deshalb ihrer Finanzierungsverantwortung umfassender nachkommen.

Wir erwarten vom LVR, dass er seine fachliche und politische Stellung gegenüber der Landes- und Bundesregierung sowie über die kommunalen Spitzenverbände mit Nachdruck nutzt. Ziel muss eine dauerhaft aufgabenadäquate und dynamisierte Finanzierung der Eingliederungshilfe und weiterer übertragener Sozialleistungen sein. Kostensteigerungen infolge bundes- oder landesrechtlicher Leistungsversprechen dürfen nicht länger im Wege einer Umlagekaskade bei Städten und Gemeinden abgeladen werden.

Wir regen an, hierzu gemeinsam mit den Mitgliedskörperschaften eine abgestimmte Initiative zu entwickeln, die mindestens folgende Forderungen umfasst:

- eine höhere und dynamisierte Beteiligung von Bund und Land an den Kosten der Eingliederungshilfe,
- eine strikte Beachtung des Konnexitäts- und Verursachungsprinzips bei neuen oder ausgeweiteten Leistungsstandards,
- eine verlässliche Kompensation kommunaler Mehrbelastungen aus Gesetzesänderungen sowie
- eine grundlegende Reform der Finanzierung der Landschaftsverbände, die extreme Belastungssprünge für Kreise, kreisfreie Städte und mittelbar für kreisbeziehungsweise regionsangehörige Kommunen begrenzt.

Erwartung an das weitere Verfahren

Wir bitten um eine transparente Darstellung, welche konkreten Entlastungsmaßnahmen bis zur Einbringung und Beschlussfassung des Haushalts 2027 noch umgesetzt werden, wie sich diese jeweils auf den Umlagesatz auswirken und welche politische Initiative der LVR zur strukturellen Entlastung der kommunalen Ebene ergreifen wird.

Insbesondere erwarten wir, dass die inzwischen vorliegende Arbeitskreisrechnung vollständig in die weitere Haushaltsplanung eingearbeitet wird und die daraus resultierenden Verbesserungen unmittelbar zur Senkung des Umlagesatzes genutzt werden. Ebenso erwarten wir, dass weitere positive Entwicklungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite konsequent an die Umlagezahler weitergegeben werden.

Die regionsangehörigen Kommunen stehen zu ihrer Mitverantwortung für die Finanzierung notwendiger sozialer Leistungen. Solidarität innerhalb der kommunalen Familie darf jedoch nicht einseitig verstanden werden. Sie verlangt auch vom LVR, die Leistungsfähigkeit seiner Umlagezahler und der von ihnen abhängigen Städte und Gemeinden angemessen zu berücksichtigen. Das kommunalrechtliche Rücksichtnahmegebot muss sich deshalb in einer spürbaren Absenkung der vorgesehenen Umlage und in einer belastbaren Begrenzung der mittelfristigen Umlagedynamik niederschlagen.

Wir bitten Sie, diese Anliegen in die weiteren Haushaltsberatungen einzubringen und auch gegenüber den politischen Gremien des Landschaftsverbandes nachdrücklich zu vertreten. Für ein gemeinsames Gespräch über kurzfristige Korrekturen und eine abgestimmte politische Initiative stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die regionsangehörigen Kommunen der StädteRegion Aachen



Dr. Michael Ziemons
Oberbürgermeister
Stadt Aachen



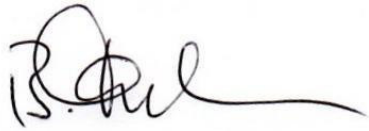
Tim Krämer
Bürgermeister
Stadt Alsdorf



Pierre Froesch
Bürgermeister
Stadt Baesweiler



Patrick Nowicki
Bürgermeister
Stadt Eschweiler



Dr. Benjamin Fadavian
Bürgermeister
Stadt Herzogenrath



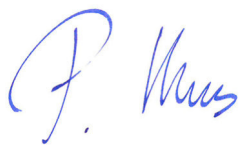
Dr. Carmen Krämer
Bürgermeisterin
Stadt Monschau



Jorma Klauss
Bürgermeister
Gemeinde Roetgen



Bernd Goffart
Bürgermeister
Gemeinde Simmerath



Patrick Haas
Bürgermeister
Stadt Stolberg



Roger Nießen
Bürgermeister
Stadt Würselen